

Bericht über das von 1973 bis 1976 vom Arbeitskreis Junger Kriminologen durchgeführte Arbeitsprogramm zum Thema „Ungleichheit und Kriminalität“

Vom 24. – 29. März 1976 tagte der Arbeitskreis Junger Kriminologen im Zentrum für interdisziplinäre Forschung in Bielefeld. Ziel dieses Treffens war es, die Arbeit der Gruppe in den zurückliegenden Jahren zu beurteilen, die Forschungssituation im Bereich der neueren Kriminologie zu diskutieren und ein Programm für den AJK zu entwickeln, das seine Funktion für die kriminologische Forschung und die anzustrebende Funktion für die Forschungspolitik in der Kriminologie wie auch für ausgewählte Bereiche der Kriminalpolitik bestimmt. Arbeitsgruppen nahmen noch einmal die Themen auf, die der AJK seit seiner Programmtagung im Sommer 1973 schwerpunktmäßig behandelt hatte, und zwar: Kriminalität der Mächtigen, Lebenssituation der von Kriminalisierung Bedrohten und Betroffenen, Genese von Kriminalisierungsnormen und Instanzen sozialer Kontrolle. Sie machten den Versuch, den Forschungsstand zu diesen Themen zu evaluieren und Forschungslücken zu definieren. Im folgenden berichten die Arbeitsgruppen über die Ergebnisse dieser Evaluationsversuche.

Genese von Kriminalitätsnormen

Dieses dritte Glied in der Kette von Veranstaltungen des AJK, die sich sämtlich als Beitrag zur Präzisierung des Zusammenhangs von „Kriminalität und gesellschaftlicher Ungleichheit“ verstehen, war Gegenstand eines Symposiums des AJK vom 6. bis 9. März 1975 im ZiF und stand damit ebenfalls auf dem Prüfungsstand der Bilanz- und Evaluationstagung, die am gleichen Ort vom 24. bis 28. März 1976 stattgefunden hat.

I.

Der über diese Aktivitäten zu erstellende Bericht kann sich nicht begnügen mit einer inhaltlichen Wiedergabe der bei beiden Gelegenheiten diskutierten wissenschaftlichen Fragestellungen, Probleme und deren Lösungsversuche, sondern hat auch organisatorische Erwägungen über die Möglichkeiten und Bedingungen kollektiven Wissenschaftsbetriebes miteinzubeziehen.

Wenn die Funktion der von AJK initiierten Symposien und Veranstaltungen über die letzten zwei bis drei Jahre hinweg darin gesehen werden kann, zum einen eine komplexe Fragestellung in Teilschritte und Spezialaspekte zu zerlegen, zum anderen verschiedene wissenschaftliche Individuen zu gemeinsamem Handeln und Forschen dauerhafter, als es das Episodenhafte einer Tagung vermag, zusammenzuführen, dann läßt sich an der Arbeit dieser Gruppe demonstrieren, welcher zusätzlichen Voraussetzungen es bedarf, um Kontinuität wissenschaftlicher Aktivitäten unter ansonsten geographisch, studiengangsmäßig und institutionell verstreuten Wissenschaftlern zu organisieren.

Einige Fakten, die eher Diskontinuität als Kontinuität signalisieren, seien an den Anfang gestellt. Der Identitätsgrad des Teilnehmerkreises an der „Mutterkonferenz“ im Frühjahr 1975 und der Evaluationssitzung im Frühjahr 1976 hatte einen derart geringen Grad, daß die Möglichkeit einer Ergebnis akkumulierenden Arbeit nicht gegeben war. Von den 18 Teilnehmern des Ausgangssymposiums fehlten bei der Evaluationstagung insgesamt 10 Personen, darunter zwei der drei Mitglieder des Vorbereitungskomitees, 7 der 11 Mitglieder, die Positionspapiere erarbeitet haben. Umgekehrt befanden sich unter den 8 bis 20 Teilnehmern der Evaluationssitzungen – diese Gruppe traf sich in insgesamt drei Sitzungen – teilweise mehr als 50 Prozent „Neulinge“, denen der Diskussionsstand der Muttersitzung kaum präsent war.

In die gleiche Richtung wirkte ein anderer Sachverhalt bei der Evaluationssitzung in Bielefeld. Die Teilnehmerfluktuation von Sitzung zu Sitzung war außerordentlich groß, bedingt zum einen durch das verzögerte Anreisen einiger der angemeldeten Teilnehmer, zum anderen durch einen relativ großen Kreis von Teilnehmern der Bielefelder Tagung, deren Kongreßinteresse relativ frei zwischen den einzelnen Gruppen florierte. Einer solchen Situation ist jedoch die egalitäre Tagungsideologie des AJK, der zufolge jeder Teilnehmer unbegrenztes Rede- und Diskussionsrecht hat, etwas hilflos ausgeliefert.

Indessen: Diese Bemerkungen sollten nicht als Alibi relativer Ergebnislosigkeit der Arbeit dieses Diskussionskreises mißverstanden werden. Sie sollten auch nicht als eine im Gruppenkonsens entstandene Einschätzung gewertet werden, sondern mögen zuvörderst als die persönliche Verarbeitung von Erfahrungen genommen werden, die der

Berichterstatte bei der Ausgangs- und bei der Evaluations-
tagung gewonnen hat.

II.

Ein resignativer Grundton durchzog den Bericht, den ich der Bielefelder Evaluationsgruppe über die Ergebnisse, den Verlauf und die Nachaktivitäten der 1975 durchgeführten Startveranstaltung zu diesem Themenkreis gegeben habe. (Auf Anfrage kann der Verfasser dieses Papier Interessenten zugänglich machen.) Er konnte freilich – auch nicht streckenweise – anlässlich der Bielefelder Nachlese thematisiert, geschweige denn umgestimmt werden, aus Gründen, die oben bereits genannt wurden. Wenn ich deshalb diese Gelegenheit erneut benutze, die in meinem Papier vorgebrachten Kritikpunkte dem Leserforum des Kriminologischen Journals zur Diskussion und etwaigen Reaktion vorzulegen, so deshalb, weil ich meine, daß sie vielleicht nicht ausschließlich nur Probleme dieser Gruppe indizieren. Sie freimütig auszusprechen, habe ich darüber hinaus darum keine Bedenken, weil sie auch ein gehöriges Stück Selbstkritik beinhalten.

Eine Rekonstruktion der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Initiativveranstaltung im Frühjahr 1975 zur Frage der Normgenese führte zu folgenden kritischen Anmerkungen:

– Die auf den Programmtagungen des AJK zu diesem Themenkomplex erarbeitete Fragestellung (vgl. KrimJ 1973, S. 15 ff., S 241 ff.) stellte kaum präzise Suchanweisungen bereit, an denen sich eine als Klausurtagung gedachte Veranstaltung hätte orientieren können. Ein Vergleich dieser Programmvorgaben mit den in der Einladung formulierten Fragestellungen (KrimJ 74, S. 327/28) macht diese Disjunktion deutlich.

– Die Tagung selbst – wohl hauptsächlich ein Versäumnis der Vorbereitungsgruppe – nutzte die Chance einer theoretischen Strukturierung, Präzisierung und Akzentsetzung, die die vorgelegten Papiere durchaus boten, nicht. Über die Papiere wurde nur à propos und nicht systematisch geredet.

– Der Tagungoutput löste ebenfalls nicht die Erwartung ein, aus der Vielfalt des input – 11 Papiere, rund 20 Zeitstunden organisierte Diskussion – eine Art zusammenhängenden trend-report zu machen. Zwar haben zwei der für die Vorbereitung Verantwortlichen – Haferkamp und Lautmann – im KrimJ 1975, S. 241 ff. einen Beitrag veröffentlicht, der als Bericht *über* die Tagung anhebt,

aber doch sehr schnell unter die Räder des theoretischen und inhaltlichen Selbstbewußtseins der Verfasser gerät. Einen Tagungsbericht gibt es demzufolge nicht. Auch die aus Positionspapieren entstandenen Publikationen von Teilnehmern der Bielefelder Ausgangsrunde – im wesentlichen zu finden im KrimJ 4/1975 – sind nicht als tagungsvermittelte Produkte erkennbar. Die Tatsache, daß gerade diese Papiere zur Veröffentlichung kamen und andere nicht, ist weder qualitativ noch repräsentativ aus dem Gang der Diskussion legitimierbar. Auch lassen sie – dies meine sehr persönliche Meinung – keineswegs Rückschlüsse auf die wissenschaftlichen Standards und die Themenrelevanz der nicht-veröffentlichten Papiere und Beiträge zu.

Als Zwischenergebnis läßt sich nach dem Gesagten festhalten:

1. Die formalen und organisatorischen Rahmenbedingungen einer Evaluation waren für die Bielefelder Bilanztagung nicht gegeben.
2. Die Tagungsteilnehmer der Ursprungsveranstaltung, insbesondere die für die Tagung verantwortliche Vorbereitungsgruppe, deren schwächstes Glied – das sei vorbeugend gesagt – vielleicht der Schreiber dieses Berichts darstellte, haben versäumt, auf Evaluation, Akkumulation und Kontinuität der Forschungsaktivitäten gerichtete Initiativen zu entfalten.

III.

Trotz allem: Sowohl im Frühjahr 1975 wie im Frühjahr 1976 gab es eine inhaltliche Diskussion – auch eine berichtenswerte. Was es nicht gab, war die Suspendierung, wenn auch nur vorläufiger Art, von Fragestellungen und Positionsdiskussionen grundsätzlichen Zuschnitts; es gab sie um so mehr nicht, als die Komplexitätsreduktion der Diskussion immer wieder über eine undiskursive und kommunikationshemmende Dichotomisierung der Fragestellung zu erreichen gesucht wurde.

Demonstrieren läßt sich dies an dem Spannungsfeld zwischen dem titelgebenden Thema dieser Gruppe „Genese von Kriminalitätsnormen“ und einem leider zu wenig verfolgten Seitenstrang der Diskussion, nämlich der Frage nach der Relevanz des sogenannten „ideengeschichtlichen Ansatzes“ für das unbegriffene Geschäft einer genetischen Analyse von Kriminalitätsnormen. Die weitgehende Einigkeit in der Ablehnung, Entwicklungen auf dem Gebiete des Rechts über eine Rekonstruktion von Ideenabläufen

adäquat zu realisieren, ist kognitiv und argumentativ präzise nicht gelöst, sondern eher denkverbothhaft vorgegeben worden. Dadurch verfehlte die Diskussion „in ihren ersten fünf Minuten“ den wichtigen Unterschied zwischen dem Kontext und den Gegenständen, von denen aus die Frage nach der „Genese von Kriminalitätsnormen“ gestellt und behandelt wurde, von dem Kontext und dem Gegenstand aus dem heraus theoriengeschichtlich der sogenannte ideengeschichtliche Ansatz einst diskreditiert worden ist. Mit anderen Worten: Die Verweisung des ideengeschichtlichen Ansatzes beruhte auf nicht mehr als der schnell gegebenen gegenseitigen Versicherung, die Deutsche Ideologie gelesen zu haben, hatte keine andere Funktion als die einer tagungs- und diskussionsstabilisierenden Minimallinie und diente nicht dem Versuch, ernsthaft ideologiekritische Analysen am Gegenstand zu erproben.

Nicht nur ist damit verfehlt worden, Normen als etwas anderes zu begreifen als Ideen, als verschiedene sozialwissenschaftliche „Gegenstände“, nicht nur sind damit immer wieder Begriffsäquivokationen aufgetreten, die vermeidbar gewesen wären – so etwa lange Diskussionen über die Kategorien des Interesses und des Bedürfnisses. Vor allem rührten daher die Schwierigkeiten, die sich dem alle anderen Teildiskussionen überragenden zentralen Diskussionsgegenstand entgegenstellten: das Zusammenfügen von theoretischen Konzepten, empirischen Verfahrensweisen und vorhandenen Forschungsergebnissen zur Rekonstruktion konkreter raum-zeitlich individuierbarer Entstehungsprozesse positiver Normen auf der einen Seite und dem wissenschaftlichen Instrumentarium zur Analyse von Beziehungen zwischen raum-zeitlich nicht individuierbaren gesellschaftlichen Teilstrukturen auf der anderen Seite. So standen sich ein *handlungstheoretisch konzipierter* und ein *politikökonomisch gewendeter Bezugsrahmen* gegenüber – der erste zudem in detaillierter und auf ein Forschungsprojekt zgerichteter Form von H. Treiber, der zweite allzu vorverständnishaft hingenommen (s.oben) und dementsprechend unexpliziert.

So konnte es geschehen, daß Befunde aus der Analyse von Normsetzungsverfahren zur Falsifizierung und Denunzierung von politikökonomisch (im Gegensatz zu ideengeschichtlich) gewonnenen Hypothesen erhalten mußten – ein Ergebnis, mit dem keiner der Teilnehmer recht zufrieden schien, ohne daß dieser Versuch überzeugend abgewehrt wurde. Immerhin nährte solche Unzufriedenheit

die Einsicht, daß die „abhängige“ Variable „Norm“ um ihren Anwendungs- und Durchsetzungskontext zu erweitern sei. Dadurch wurde zwar die erkenntnisverengende Perspektive einer Strategie deutlich, die gesellschaftliche Interessen allein aus der Rekonstruktion der Setzungsprozesse positiver Normen bloßlegen will, nicht jedoch wurde dies zum Anlaß genommen, Normsetzung, Normdurchsetzung, Normanwendung als integrierten und zusammenhängenden Gegenstand der Analyse zu konzipieren und zu untersuchen.

Statt dessen wurde die Diskussion immer wieder zwanghaft und kurzschlüssig auf die Frage kapriziert, wie sich handlungstheoretischer und politökonomischer Ansatz miteinander vermitteln lassen. Erreicht wurde diese Vermittlung oder Verknüpfung nicht. In dieser Frage nicht recht weiter gekommen zu sein, war für einige Anlaß zu diffuser und fast eruptiver Resignation, für andere ergab sich daraus eine Bereitschaft, beide Ansätze als rivalisierende Theoriegebilde zu betrachten, die einander ausschließen, für noch andere war dies ein Anlaß zum dezisionistischen Rückzug auf das eigene Theorieritual – alles auf ihre Weise Modi der Anpassung an eine Diskussionssituation, die von den meisten Teilnehmern die meiste Zeit als frustrierend empfunden wurde und von distanzierten Beobachtern zu Recht als anomisch zu kennzeichnen wäre.

Es gab Ausnahmen und lichtere Momente – gewiß. Der Versuch etwa, konkrete Strafrechtsnormen (sozialtherapeutische Anstalten, § 218) auf ihre Interessensubstrate zu befragen, indem man die am Zustandekommen solcher positiven Rechtsnormen beteiligten Personen, Institutionen, Agenten, Gruppen, deren Koalieren und Konligieren identifiziert, machte deutlich, daß „Interesse“ im Kontext einer solchen Strategie etwas ganz anderes anzielt als „Interesse“ im Kontext einer politökonomischen Analyse – ohne daß indessen diese Begriffsverwerfung systematisch aufgelöst wurde, indem man etwa mit einem funktionalistischen Instrumentarium operiert hätte. Letzteres hätte zweierlei leisten können, dessen die Diskussion dringend bedurfte: das Nebeneinander scheinbar widerstrebender Interessen „hinzunehmen“ und „Interesse“ beziehbar zu machen auf Handelnde wie auf soziale Systeme. Ebenso hätte man am Ball bleiben müssen bei der Frage nach den Voraussetzungen von Sichtbarkeit, Organisierbarkeit und Konfliktfähigkeit von Interessen, bei der analytischen Trennung von Partikular- und Allgemeininteressen, bei der nur „symbolischen“ Dimension vieler Normsetzungsaktivitäten. Dies alles

blieb aber zu aphorisch und zu anfällig für die verführerische Handfestigkeit, theoretische Präzision und forschungstechnische Zugänglichkeit der Behandlung von Fragen, die sich auf konkrete Normsetzungsvorhaben und deren Karriere durch das Entscheidungsfeld solcher Vorhaben beziehen.

Das im Ganzen gesehen negative Fazit sollte jedoch kein Schlußwort zu dieser Arbeitsgruppe „Normgenese“ sein. Es kann es schon deshalb nicht sein, weil die hier mitgeteilte Einschätzung ihre persönliche Färbung nicht verhehlt und deshalb auch nicht ausschließen kann, daß die „durchschnittliche“ Verarbeitung der an dieser Gruppe beteiligten Mitglieder des AJK zu anderen Voten führt. Aber auch mein Resümee zur Frage der Fortsetzungsfähigkeit und -notwendigkeit dieses Themenkreises mündet in ein vorbehaltloses Plädoyer für die Weiterbehandlung dieser Frage im AJK. Dabei wäre jedoch dreierlei in den Mittelpunkt zu rücken:

1. die systematische Betrachtung der Frage, in welcher Weise in dieser Arbeitsgruppe zu erwartende und anzuzielende Ergebnisse das Teilthema „Kriminalität und Ungleichheit“ ausdifferenzieren und einlösen können;
2. die bisher versäumte Aufarbeitung der theoretischen und der Forschungsliteratur – hauptsächlich angelsächsischen Ursprungs.
3. die Präzisierung der Fragestellung für diesen Arbeitskreis; dabei ist das systematische Geflecht des Rechts und seiner Bestandteile aufzufächern und zu zerlegen, sind seine Beziehungen zu „außerrechtlichen“ Faktoren differenzierter zu sehen, als es in den Diskussionen der Gruppe gelungen ist.

Fritz Sack

Kriminalität der Mächtigen - Probleme für Theorie und Forschung

Im folgenden werden weniger die Ergebnisse als der Verlauf und die problematischen Punkte der Diskussion herausgearbeitet; da mit dem Thema „Kriminalität der Mächtigen“ Neuland zumindest im AJK betreten wurde, konnten weder eine einheitliche theoretische Konzeption noch konkrete Forschungsempfehlungen erarbeitet werden. Es ging in erster Linie darum, das neue Gebiet einzugrenzen, sowie Zielsetzungen und das eigene Selbstverständnis zu entwickeln.

1. Themenbegründung und Zielsetzungen

Der AJK hat sich bisher überwiegend für die Kriminalität bzw. den Kriminalisierungsprozeß der Unterschichten interessiert, also sich mit dem „ewig gleichen Kriminellen“ beschäftigt. Die Gründe dafür sind:

- a) In der Behandlung der „ewig gleichen“ Abweichenden kann sich der Kriminologe auf die gesellschaftlichen Theorien und die „herrschende Moral“ stützen bei der Abgrenzung des zu untersuchenden Phänomens, d.h. der wissenschaftlichen Definition liegt eine gesellschaftliche zugrunde;
- b) in der Soziologie besteht ein allgemeiner Mangel an Untersuchungen über Eliten, Oberschicht oder Mächtige: Manager und Politiker sind dem Soziologen unbekannter als Homosexuelle, die Gettos der Reichen weniger erforscht als die der Armen;
- c) durch das positive Recht und seine Anwender in den Institutionen wird die Perspektive auf den „individuellen“ Kriminellen vorgegeben, so daß die Analyse von Gruppen und ihrer Kriminalität erheblich erschwert wird.

Wenngleich der Vorwurf, der AJK trüge zur Verfestigung der Definition und Mittelpunktrolle der Kriminalität der Unterschicht bei, die Möglichkeiten des AJK wahrscheinlich überschätzt (1), kann nicht übersehen werden, daß im AJK die Kriminalität der Mächtigen bisher nicht als „soziales Problem“ „releviert“ worden ist. Als kriminalpolitische Aufgabe ergibt sich daraus – entsprechend dem Selbstverständnis der Gruppe über die Aufgaben des Kriminologen, die Kriminalität der Mächtigen als latentes soziales Problem aufzugreifen, d.h. insbesondere die Konsequenzen dieser Art Kriminalität aufzuzeigen und damit die Kriminalität der Mächtigen als soziales Problem zu definieren, auch gegen die Vorstellungen der Öffentlichkeit und den Legitimitätsglauben an politische Entscheidungen.

2. Zum Problem der Definition der „Mächtigen“

„Die Macht der Macht scheint im Wesentlichen auf dem Umstand zu beruhen, daß man nicht genau weiß, um was es sich eigentlich handele“ (Luhmann). Zur Lösung des Problems lagen zwei Konzeptionen vor: einerseits die Macht an bestimmte Positionen in Organisationen zu

knüpfen, andererseits „privilegierte Positionen“ durch die Verfügungsgewalt über Produktionsmittel zu bestimmen. Wesentlich für die Definition ist also das empirische Referenzsystem – entweder ein bestimmtes (historisches) Gesellschaftssystem, eine bürokratische Organisation oder eine Gemeinde. Notwendig beim Gebrauch des Begriffes Macht ist dessen „Entmythologisierung“. Das Fehlen einer Theorie der Macht führt dazu, daß Macht „personalisiert“ wird; besonders wichtig ist daher die Analyse der Macht von Systemen sowie der Struktur und Funktion von Macht (Steuerungsmittel). Machtausübung kann nicht schlechthin als „kriminell“ oder abweichend“ definiert werden; es ist jedoch zu berücksichtigen, daß Machtgebrauch und -mißbrauch in modernen Gesellschaften sich häufig im Bereich der „non-decisions“ abspielen, daß weniger die offene Ausübung von Macht als vielmehr deren Latenz und das „Unterlassen des Rückgriffs auf ihre Grundlagen“ (Geld, Gewalt) eine wichtige Rolle spielen.

Anleihen für die Theorie und Forschung können bei den „Community-Power“ Studien gemacht werden: Die Identifikation der Mächtigen sollte mit Hilfe der in diesen Studien entwickelten positionalen, reputationalen und dezisionalen Techniken durchgeführt werden (2).

3. Definition und Typologie der Kriminalität der Mächtigen

Mit der Definition ist auch hier das Problem der Abgrenzung des Forschungsgegenstandes angesprochen. Die Verwendung des Begriffes „Kriminalität“ kann zwar eine gewisse Signalfunktion haben, engt jedoch den Untersuchungsgegenstand auf den Normenbereich des positiven Rechts ein. Der Begriff „abweichendes Verhalten“ ist zwar besetzt durch die Randgruppen und steht in engem Zusammenhang mit moralischen Definitionen, er deckt jedoch eine Vielzahl unterschiedlicher Phänomene ab, so daß das Abgrenzungsproblem zunächst entsprechend dem Gegenstand und Ziel der jeweiligen Arbeit gelöst werden kann.

Die Definition und Typologie des abweichenden Verhaltens der Mächtigen kann sich zunächst auf die unterschiedlichen Normensysteme und deren Verbindlichkeitscharakter beziehen:

a) Abweichung von „moralischen“ (Alltags)normen oder der öffentlichen Moral – *illegitimes Handeln*;

- b) Abweichung von Verfahrens- und Entscheidungsregeln, insbesondere in staatlichen Bürokratien – *illegitimes Handeln*;
- c) Abweichung von gesetzlichen Normen – *illegales Handeln*.

Die Ausweitung des Problems auf außerordentliche Normensysteme, auf die „Marginalmoralen“ (König 1963) der Mächtigen, bzw. ihre „Subkulturen“ und „Neutralisationstechniken“ erscheint dringend geboten und entspricht den Forderungen der Rechtssoziologie. Wünschenswert, jedoch problematisch ist die von Peters und Peters geforderte Einbeziehung der „alltäglichen, nicht durchschaubaren Repressionen“ (1976), der strukturellen Gewalt und der Verletzung von Rechtsgütern (z.B. Leben und Gesundheit) durch Mächtige in den Untersuchungsbereich, da hier die Abgrenzungsprobleme virulent werden. Es sollte versucht werden, die sich aus diesen Ansätzen ergebenden Fragen der Bedürfnisartikulation, -selektion und -wahrnehmung von gesellschaftlichen Gruppen im Machtgefälle im Zusammenhang mit der Normgenese zu analysieren.

4. Reaktion und Sanktion

Die bisher verwendeten Konzepte, die auf der Trennung von „Ausschließenden“ (herrschende Mehrheit, Sanktionsinstanzen) einerseits und „Ausgeschlossenen“ andererseits basieren, dürften für die Analyse gerade der Einwirkungen der Mächtigen auf die „Illegitimisierung“ des Verhaltens, (Alltagstheorien, öffentliche Moral), die „Illegalisierung“ (Normgenese) und „Poenalisierung“ (Instanzenkontrolle) nicht ausreichen. Diese Einwirkungen sind weniger massive Einflußnahmen und selbst schon wieder illegal, sondern es sind eher ganz bestimmte strukturelle Gegebenheiten und Prozesse, die die Mächtigen vor Aufdeckung und Verurteilung schützen.

Die *Illegitimisierung* durch punktuelle und situationsbezogene Reaktionen der – in gewisser Weise sensibilisierten – Öffentlichkeit oder bestimmter Gruppen kann konterkariert werden durch Meinungsmanipulationen oder „Selbstreinigungsrituale“ (gruppeninterne Sanktionsformen) seitens der Mächtigen.

Durch Gliederung und Trennung der einzelnen Rechtsbereiche, denen wiederum typische Sanktionsformen zugeordnet sind, werden bestimmte abweichende Verhaltensweisen der Mächtigen einer „Ille-

galisierung“ und insbesondere der strafrechtlichen Verfolgung entzogen (z.B. durch die Gewerbeordnung). Die sich in der Normgenese entwickelnde Normenstruktur wirkt der Illegalisierung des abweichenden Verhaltens der Mächtigen entgegen.

Bei der „*Poenalisierung*“ des abweichenden Verhaltens der Mächtigen wird selektiv verfahren, indem einerseits bestimmte Strafen nicht „zugelassen“ sind, andererseits durch Organisation, Ausstattung und entsprechend ihren Alltagstheorien die Instanzen sozialer Kontrolle die Mächtigen einer „programmierten“ selektiven Kontrolle unterziehen.

Die Reaktionsformen auf abweichendes Verhalten der Mächtigen – Illegitimisierung, Illegalisierung und Poenalisierung – lassen sich möglicherweise als ein Prozeß in drei Phasen untersuchen. Dies setzt zunächst eine Klärung des Verhältnisses und der Interdependenzen zwischen den Normensystemen voraus, auf die sich die Reaktionsformen jeweils beziehen. Es lassen sich hier jedoch möglicherweise Ansatzpunkte finden für die Analyse der Einwirkungsmöglichkeiten des Staates, gesellschaftlicher Gruppen und der „öffentlichen Meinung“ auf die Prozesse der Kriminalisierung des abweichenden Verhaltens der Mächtigen.

5. Zielsetzungen für Theorie, Forschung und Praxis

Wird mit einer bisher vernachlässigten Themenstellung in der wissenschaftlichen Forschung Neuland betreten, ist es sicherlich verfrüht, von einem Paradigmenwechsel zu sprechen. Es sollten vielmehr in einem ersten Schritt die bestehenden Konzepte kriminologischer Forschung (z.B. die Anomietheorie) sowie die soziologischen Elite- und Machttheorien auf Brauchbarkeit, Defizite und Anregungen hin überprüft werden. Vordringliche Aufgaben sind Definition und Typologie der Mächtigen und ihres abweichenden Verhaltens, um den Forschungsgegenstand in den Griff zu bekommen. Für die praxisorientierte Arbeit des Kriminologen ergibt sich die Notwendigkeit, geeignete Strategien zu entwickeln, um die Kriminalität der Mächtigen als ein soziales Problem für die öffentliche Meinung, die Gesetzgebungsorgane und Sanktionsinstanzen zu definieren und konstruieren. Inwieweit Wissenschaft selbst durch den Prozeß der Themenwahl und durch Forschungsergebnisse dazu beitragen kann, soziale Probleme „autonom“ zu definieren, ist noch weitgehend ungeklärt. Es dürfte realistisch sein, eher von einer gewissen „Irrelevanz der Sozialwissenschaften“ (Nowotny) auszugehen, als allzu große Hoffnungen in kriminalpolitische Wirkungsmöglichkeiten gerade auf diesem Gebiet zu setzen.

(1) Im Gegenteil scheint es außerordentlich schwierig zu sein, praktische Problemlösungen auf der Grundlage des labeling-approach der Öffentlichkeit nahezubringen. In der Kölner Presse (Stadtanzeiger vom 9.4.1976) wurde der Vorschlag von Soziologen scharf kritisiert und lächerlich gemacht, das Problem der Jugendkriminalität dadurch anzupacken, daß kriminelle Karrieren vermieden werden und die Instanzen sozialer Kontrolle in ihrer Bedeutung hinter Jugendzentren und -freizeithäusern zurücktreten. Demgegenüber wurde der Vorschlag eines Münchener Psychologen positiv bewertet, der mit Hilfe von Polizeibeamten, die das Vertrauen der Jugendlichen in Freizeithäusern erworben hatten, den „kriminellen Kern“ ausgesondert und den entsprechenden Instanzen übergeben hatte; dieser Vorschlag basierte eindeutig auf der sozialpsychologischen „Gruppen“-konzeption der Jugendkriminalität.

(2) Positionale Technik: Mächtige werden als Inhaber von Positionen identifiziert, die mit Macht und Autorität ausgestattet sind; reputationale Technik: Mächtige werden mit Hilfe von Umfragen und Medienanalysen identifiziert; dezisionale Technik: Mächtige werden als Teilnehmer an bestimmten Entscheidungsprozessen identifiziert.

Susanne Karstedt / Jörg Siewert

Lebenssituation der von Kriminalisierung Bedrohten und Betroffenen

Die Zielsetzung der Arbeitsgruppe war, festzustellen, welche wissenschaftlichen Arbeiten seit der Programmierung des AJK 1973 und dem Symposium zu dem vorliegenden Thema 1974 abgeschlossen und vom AJK aufgegriffen wurden. Aus der Einschätzung des Forschungs- und Diskussionsstandes wurden dann künftige Problemstellungen und Forschungsfragen entwickelt.

Die Evaluation orientierte sich an folgenden Gesichtspunkten:

1. Welche gesellschaftlichen Gruppen sollen unter „Betroffene“ und „Bedrohte“ verstanden werden?
2. Welche empirischen oder theoretischen Arbeiten berücksichtigen die Kategorie „Lebenssituation“; d.h., gibt es Bestimmungen der sozialen Lage Bedrohter und Betroffener hinsichtlich der Dimensionen: (a) ökonomisch-materielle Lebensbasis; (b) verfügbare Bildung und Handlungskompetenz; (c) soziale Macht, verstanden als ein in sozialen Kontakten einsetzbares Beeinflussungspotential.
3. Gibt es Arbeiten, die die Selbst- und Situationsdefinitionen von Bedrohten und Betroffenen behandeln?
4. Gibt es Ansätze zur Diskussion von Strategien zur Veränderung oder Aufhebung der Lebenssituation von Bedrohten und Betroffenen?

Im Rahmenthema „Ungleichheit und Kriminalität“ ist auch die Bemühung um einen neuen, nicht täterorientierten Erklärungszugang zum Lebensalltag der potentiell Kriminalisierbaren und der de facto Kriminalisierten enthalten. Die letzte, bereits stigmatisierte Gruppe (von Kriminalisierung Betroffene) unterliegt in ihren Lebensvollzügen – mit dem Fortschreiten der kriminellen Karriere – einer zunehmenden Fremdbestimmung durch die Instanzen sozialer Kontrolle. Zu dieser Gruppe sind zu zählen: Gefangene, Entlassene, Bestrafte, FE/FEH-Zöglinge, psychiatrische Patienten. Die Gruppe der von Kriminalisierung Bedrohten, definiert als konkret bedroht in Bezug auf die bekannten Anwendungsbedingungen der selektiven sozialen Kontrolle, unterscheidet sich von der Betroffenen-Gruppe zwar durch den fehlenden Zugriff der Instanzen; beide Gruppen teilen jedoch eine soziale Lage, die hinsichtlich der ökonomischen Situiertheit, der Handlungskompetenz und der sozialen Macht als niedrig einzustufen ist.

Unter den Bedrohten gibt es einen Teil, der mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit kriminalisiert wird (Adressaten der Jugendhilfe, Rocker, Prostituierte, Homosexuelle, Süchtige), und einen weiteren Kreis der Bedrohten, die aufgrund ihrer marginalen Lage zwar stärker von Instanzen eingriffen getroffen werden können als andere gesellschaftliche Gruppen, jedoch weniger stark als die erste hier erwähnte Gruppe von Bedrohten. Dazu gehören: schulisch Deklassierte, Arbeitslose, Nichtseßhafte, Obdachlose, ausländische Arbeitnehmer, Sozialhilfeempfänger, Arme.

Die *Bestandsaufnahme der Literatur* beschränkte sich in der Arbeitsgruppe im Wesentlichen auf die Gruppe der von Kriminalisierung Betroffenen. Zum einen konnte ad hoc keine Evaluation geleistet werden, die alle Unterprivilegierten und Randgruppen umfaßte. Zum zweiten schien es der Arbeitsgruppe jedoch nicht zufällig, daß sie über keine umfassenden Informationen über die Gruppe der Bedrohten verfügte, abgesehen von spezifischen Interessen und Arbeitsgebieten einzelner Teilnehmer. Dies wurde als Ausdruck dafür gewertet, daß gesellschaftliche Ungleichheit über die Analyse der Verteilung des negativen Gutes Kriminalität hinaus in der Arbeit des AJK kaum berücksichtigt wurde; und dies obwohl die Lebenssituation von Bedrohten der von Betroffenen, Kriminalisierten überaus ähnlich ist.

Soweit die Lebenssituation der Bedrohten und Betroffenen in Forschungsabsicht thematisiert wurde (vgl. vor allem Hans Haferkamp 1975), ist die Erhöhung der Kriminalisierungsdrohung durch Lebenspraktiken, die aus defizitären sozialen Lagen erwachsen, das Hauptthema gewesen (vgl. auch „Gefesselte Jugend“, wo die Beziehung von Klassenzugehörigkeit und Verhaltensweisen, die als „verwahrlost“ stigmatisierbar sind, theoretisch dargestellt wird; Überprüfungen der Thesen von der notwendigen Kriminalität des Proletariats gehören hierher). Dabei ist eine gewisse Nähe zu den ätiologischen Fragestellungen gegeben; in zweierlei Hinsicht bestehen aber entscheidende Unterschiede:

1. Die Fragestellung ist nicht retrospektiv, sondern prospektiv: Nicht die biographischen Gründe für ein zu späterer Zeit erfolgtes Ereignis (rechtswirksame Verhaltensdefinition als kriminell) sollen herausgefunden werden, sondern die Wirkungen spezifischer sozialer Lagen auf das sich entwickelnde Verhaltenspotential und die Handlungsrouninen werden untersucht
2. Es geht nicht um eine Analyse individuellen Verhaltens, sondern um kollektive Verhaltensmuster: um typische Verhaltensweisen von Personengruppen, die in gleicher sozialer Lage existieren.

Der Stand der Forschung bei der Analyse von Lebenssituationen Bedrohter und Betroffener, also ihrer sozialen Lage, ihren Selbst- und Situationsdefinitionen schien uns nicht wesentlich über den Stand hinauszugehen, der bereits auf dem Symposium 1974 deutlich geworden war. Etwas abgehoben davon ist allerdings der Bereich von Selbstdefinitionen. Hier liegt eine Reihe von Editionen von Schilderungen Betroffener und Bedrohter vor. Als faktisch unbearbeitet erwies sich der Bereich von Überlegungen zu Strategien zur Veränderung und Aufhebung der sozialen Situation Betroffener, die sich von den herkömmlichen stigmatisierenden Interventionen von Instanzen sozialer Kontrolle unterscheiden.

Für ein *künftiges Forschungsprogramm* dürften folgende Punkte wichtig sein:

Stärkerer Kontakt und intensivere Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen von Stigmatisierten: Dies vorausgesetzt, könnten gemeinsam mit den Gruppen offene Forschungsfragen behandelt werden:

- Bestimmung des Selbsthilfepotentials von Stigmatisierten,
- Ermittlung ihrer Vorstellung von Selbsthilfe,

Veröffentlichte, der
Evaluationsgruppe be-
kannte Informationen
zu den Kategorien
(Anzahl der Informa-
tionen seit 1973)

	Indikatoren sozialer Lage			Selbst- und Situations- definitionen	Strategien zur Veränderung und Aufhebung der sozialen Situation Betroffener		
	ökonomisch-materielle Situation	Bildung und Handlungs- kompetenz	soziale Macht, Beeinflussungspotential in sozialen Kontakten		Selbsthilfegruppen von Betroffenen	kontrollierende Inter- ventionen unter Be- rücksichtigung von Selbst- u. Situations- definitionen Betroffener	Interventionen, die die Lebensbedingungen Betroffener verändern
<i>Betroffene</i>							
Gefangene	1	1	1	6	1		
Entlassene	1	1	1	1			
Bestrafte	1	1	1				
FE/FEH-Zöglinge	2	2	2	2	2	3	
psychiatrische Patienten				3			
<i>Bedrohte</i>							
Adressaten der Jugendhilfe				3			
Süchtige	soziale Lage unspez.:10			6			
Rocker	1	1	1	1			
Prostituierte							
Homosexuelle							
<i>Bedrohte i.w.S.</i>							
schulisch Deklassierte				5			
Arbeitslose							
Nichtseßhafte							
Sozialhilfempfähler							
Obdachlose							
ausländische Arbeitnehmer							
Arme							

- Analyse der Gruppenstrukturen von Selbsthilfeorganisationen,
- Möglichkeiten der institutionellen Absicherung von Selbsthilfeorganisationen,
- Analyse des Handlungsspielraums von Selbsthilfeorganisationen.

Diskussion von Interventionen, die versuchen, die Selbst- und Situationsdefinitionen von Betroffenen zu berücksichtigen: Jede Intervention von Laien und Professionellen ist durch ein stärkeres Machtgefälle charakterisiert als der Versuch der Selbsthilfe. Bei jeder Intervention durch Nicht-Abweichende wäre ein Minimum an Repression anzustreben. Der Grad der Berücksichtigung von Selbst- und Situationsdefinitionen Betroffener wäre an folgenden Kriterien zu bemessen:

- Wird die Notwendigkeit der Intervention gemeinsam geplant?
- Gibt es gemeinsame Entscheidungen über den Inhalt der Intervention?
- Sind Alternativen und Revisionsmöglichkeiten vorhanden und werden sie zugänglich gemacht?
- Wer bestimmt über den Erfolg einer Intervention?

Nach diesen Kriterien wäre die tatsächliche Praxis der Instanzen und die Interventionen von Laiengruppen zu untersuchen. Es wurden auch Gruppen in der Diskussion genannt, die diesen Kriterien möglicherweise bereits entsprechen: Knastgruppen, Bewährungshilfegruppen, die auf Initiative von Probanden zustande kamen, therapeutische Gemeinschaften, mobile sozialpsychiatrische Teams, Kriseninterventionsdienste, kommunal geförderte Wohnkollektive. In diesem Zusammenhang wären insbesondere auch die von Instanzen sozialer Kontrolle verhinderten und aufgelösten Projekte aufzugreifen.

Diskussion von Interventionen, die die Lebensbedingungen von Betroffenen und Bedrohten verändern: Auch bei diesem Punkt wurde versucht, einige Kriterien zu formulieren, wie solche Interventionen beschaffen sein müßten, um die individuumzentrierte Kontrolle auszuschalten. Notwendige Voraussetzungen sind:

- Einbeziehung der Betroffenen bei der Bedarfsermittlung für und der Ausgestaltung von sozialen Diensten,
- Garantie von Teilhaberechten,
- Dezentralisierung und Sektorisierung von sozialen Diensten,
- Vergesellschaftung der Sanktionierung mit dem Ziel der Integration durch ein Angebot positiver Chancen.

Helga Cremer-Schäfer

Der Arbeitsgruppe „Evaluation des Themenschwerpunkts ‘Instanzen sozialer Kontrolle‘“ lagen zwei Papiere vor, auf die sich die Diskussion stützen konnte. Das erste Papier, von D. Peters und H. Peters, entwickelte zwei Fragen, aus deren Beantwortung anhand von Publikationen zur Kontrollforschung eine Defizitdiagnose abgeleitet wurde. Die Fragen lauteten:

1. Werden sozialstrukturelle Perspektiven (einschließlich der Frage nach dem Zusammenhang von Ungleichheit und Kriminalität) berücksichtigt?
2. Mangelt es an Forschungen zu kriminalpolitischen Fragestellungen und zur Umsetzung von Wissenschaft in Praxis-handeln?

Diese beiden Fragen beruhten auf einem Vorverständnis über die gravierendsten Forschungslücken. In der Diskussion um dieses Vorverständnis setzte sich mehrheitlich die Auffassung durch, daß ihre korrekte Beantwortung, insbesondere die Beantwortung der zweiten Frage, eine Art Synopse der Forschungen unter dem Gesichtspunkt voraussetzt, welche Befunde zu einzelnen Kontrollinstanzen, den Merkmalen ihrer Handlungssysteme und spezifischen Legitimationen und zum System sozialer Kontrolle als Interaktionssystem inzwischen als empirisch abgesichert gelten können. Im Zuge der Diskussion dieser und der oben aufgeführten Fragen entwickelte die Arbeitsgruppe drei Hauptkategorien der Evaluation der Forschungssituation: „Sozialstrukturelle Orientierung“, „Instanzen- und Kontrollsystemanalyse“ und „Umsetzung von Wissenschaft in Praxishandeln“.

Das zweite Papier, von F. W. Stallberg, benannte „generelle Mängel der westdeutschen Kontroll(instanzen)forschung“ und „vernachlässigte Themen“ in diesem Bereich. Es entwickelte Aussagen zu den Fragen, „inwieweit die bislang gewonnenen empirischen Daten das Verhältnis von Kriminalität bzw. Kriminalisierung und Ungleichheit zu erhellen und darüber hinaus kriminalpolitisches Tun und Unterlassen anzuregen oder gar aufzuklären vermögen“. Die in diesem Papier benannten und begründeten Aspekte der Evaluation dienten der Arbeitsgruppe vor allem dazu, die *Defizitdiagnose durch eine Differenzierung der* (oben genannten) *Hauptkategorien zu spezifizieren.* (Einzelne Dimensionen der Evaluation, die so gebildet wurden, werden im Zusammenhang mit der Darstellung dieser Diagnose entwickelt.)

Die Hauptkategorien und die ihnen zugeordneten Dimensionen der Evaluation wurden für jede einzelne Kontrollinstanz gesondert „geprüft“. Dabei wurde Material über solche Instanzen evaluiert, die vom Auftrag und/oder Selbstverständnis her am Kriminalisierungsprozeß direkt beteiligt sind – *Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht* –, und auch über Institutionen im Vorfeld der Strafverfolgung, soweit diesen eine spezifische Funktion in der Produktion von Devianz und im Informationssystem der Instanzen zukommt – *Schule, Erziehungsberatung* –. Zudem wurden die Institutionen in die Evaluation einbezogen, die zwar nur partiell dem formellen Strafverfolgungsverfahren zuzurechnen sind, jedoch in Teilbereichen ihrer Handlungssysteme zumindest mittelbar delinquente Karrieren bestimmen, wie Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe, also *Institutionen der Sozialarbeit*. Ergänzt wurde diese Auflistung noch durch solche Institutionen, die im Umfeld der Kriminalisierung und zum Teil in Kooperation mit Kriminalisierungsagenten arbeiten, deren Kontrollfunktion im Kriminalisierungsprozeß aber in der Kriminalsoziologie noch wenig beachtet wurde, wie *Psychiatrie, medizinisch-psychiatrische Begutachtung und Verfassungsschutz*.

In einer K (Kategorien der Evaluation) x I (Instanzen)-Feldertabelle hätte ein differenziertes Bild der Forschungssituation über alle Instanzen entstehen können, anhand dessen die Defizit-Diagnose zum Themenschwerpunkt „Instanzen sozialer Kontrolle“ hätte gestellt und begründet werden können.

Die in diesem Kategoriensystem angelegten Diagnosemöglichkeiten wurden jedoch von vornherein in zweierlei Hinsicht eingeschränkt. Die erste Einschränkung betrifft das geprüfte Material: Die Arbeitsgruppe verständigte sich darauf, (veröffentlichte) kriminalsoziologische Arbeiten von Anfang 1973 bis heute zu berücksichtigen. Arbeiten, die vorher veröffentlicht wurden, hätten auch bei relativ vollständiger Bearbeitung des geprüften Aspektes veraltet sein können. Das Material zur Kontrollforschung in der Bundesrepublik Deutschland ist jedoch auch für den genannten Zeitraum nicht vollständig erfaßt. Die Arbeitsgruppe erstellte zwar für jede Instanz gesondert eine Liste der für wichtig erachteten Arbeiten. Der Sachverstand der Arbeitsgruppe ist jedoch keineswegs eine Garantie für Vollständigkeit. Die zweite Einschränkung betrifft die Evaluation selbst. Die Einschätzung der Arbeiten zur Kontrollforschung unter den entwickelten Evaluationskategorien beruht auf

den Kenntnissen und Vorverständnissen der Arbeitsgruppenmitglieder. Die Arbeitsgruppe versuchte, diese Kenntnisse und Vorverständnisse in der Absicht auszutauschen, zu einem womöglich gemeinsamen Urteil über die Forschungssituation zu kommen. Weil sich aber für die gemeinsame nähere Prüfung einzelner, zum Teil kontrovers beurteilter Forschungsarbeiten keine Zeit fand, mußte die Einschätzung der Forschungssituation für ganze Teilbereiche der Evaluationstabelle unsicher bleiben.

Berücksichtigt und akzeptiert man vorerst diese Einschränkungen, so stellt die Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse – orientiert an den Hauptkategorien der Evaluation „Sozialstrukturelle Orientierung“, „Instanzen- und Kontrollsystemanalyse“ und „Umsetzung von Wissenschaft in Praxishandeln“ – eine spezifizierte Defizit-Diagnose für den Themenschwerpunkt Instanzen sozialer Kontrolle dar.

1. Sozialstrukturelle Orientierung

Um den Stand der Bearbeitung des Verhältnisses von formaler Kontrolle und gesellschaftlichen Makrophänomenen einigermaßen präzise einschätzen und Forschungsdefizite fassen zu können, wurden zwei unseres Erachtens hinreichend klare wie auch künftigen Einsatz offene Prüfungskategorien herangezogen: Zum einen wurden die ins Gespräch gebrachten Publikationen auf die *explizite Orientierung an gesellschaftstheoretischen Ansätzen* (deren Plausibilität und Leistungsfähigkeit nicht weiter thematisiert wurde) hin befragt, zum anderen war Untersuchungsgegenstand, ob und wenn ja, in welchem Maße die je zugrundeliegenden „Gesamtperspektiven“ in der nachfolgenden Problemanalyse Berücksichtigung erfahren. Ziehen die als forschungsleitend eingeführten theoretischen Annahmen die postulierte Forschung tatsächlich nach sich oder lassen sie die sich eigentlich aufzwingenden Themen nur im Rahmen unabgesicherter Vermutungen in den Blick kommen? Dieser – wie sich zeigen mußte – nach wie vor „entlarvenden“ Frage der *Umsetzung mehr oder minder konsistenter Deutungsmuster in den Prozeß der Datenproduktion* wurde mit besonderer Intensität nachgegangen. Ihre Klärung erfolgte über die Diskussion des Forschungsstandes zu drei, im Falle der Durchhaltung einer sozialstrukturellen Perspektive zentral werdender Gegenstandsbereichen: Zum Thema wurden der Grad der Erfassung von *historischem Wandel und intergesellschaftlichen Differenzen* kriminalisierender Sanktionsmuster, des Zusammen-

hangs von Kontrollsystemen und Herrschaft und schließlich der *Funktionen institutionalisierter Kontrolle* für den Bestand sozialer Schichtungs- bzw. Klassenstrukturen.

Die Eindrücke der an der Evaluierung Beteiligten waren selbstverständlich nicht völlig deckungsgleich; doch bezogen sich Meinungsunterschiede – soweit ersichtlich – eigentlich nur auf die Frage, welcher Stellenwert einzelnen Arbeiten – in denen in noch untypischer Weise bestimmte Probleme aufgenommen sind – zuzusprechen ist, oder allgemeiner, unter welchen Bedingungen sich das Urteil „Lücke“ aufheben ließe. Als Ergebnis der Bestandsaufnahme bleibt hier festzuhalten, daß

1. seitens der neueren Kontrollforschung der BRD gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge durchweg gewürdigt und zumindest tendenziell auch theoretisch eingeordnet, daß aber

2. die mit der Berücksichtigung von Makrodaten in den Vordergrund tretenden Untersuchungsthemen bislang nur unzureichend angegangen sind.

Die vorliegenden Arbeiten beschränken sich im allgemeinen auf die Analyse des gewiß wichtigen und keineswegs schon ausgeschöpften Verhältnisses zwischen der Schichtzugehörigkeit einzelner Gesellschaftsmitglieder und der Wahrscheinlichkeit ihrer Sanktionierung durch Kontrollagenten. Wenig hingegen ist unternommen worden, um auch nur zu ersten Befunden etwa zu Genese und Wandel von Kontrollmustern (Kontrolle als Ausdruck sich ändernder Ideen und Interessenlagen), zum Stellenwert kriminalisierender Definitionen im Rahmen schichtungsproduzierender Verteilungsprozesse und zur Wirksamkeit von Kontrolle als Mechanismus der Legitimation von Normen und Herrschaft zu gelangen. Auf diese und ähnliche Themen hat sich Kontrollforschung künftig – ungeachtet aller methodischen Probleme – verstärkt einzulassen, will sie wirklich der makrostrukturellen Dimension von Gesellschaft gerecht werden.

2. Instanzen- und Kontrollsystemanalyse

Soweit die in der Evaluation behandelten Instanzen sozialer Kontrolle zum Gegenstand der Forschung wurden – und einige sind, wie schon gesagt, noch gar nicht so recht in das Blickfeld der Kontrollforschung gelangt –, lassen sich zwei Schwerpunkte der Instanzenanalyse erkennen, zu denen inzwischen auch eine Fülle empirisch abgesicher-

ter Befunde vorliegen: Die Instanzenanalyse thematisiert insbesondere die *Interaktionsstruktur zwischen Instanzenvertretern und ihren jeweiligen „Klienten“*, den von der Kriminalisierung Bedrohten und Betroffenen. Hierzu gehören Forschungen über Definitionsmacht und Handlungskompetenz von Instanzenvertretern, die ihnen zur Verfügung stehenden Beurteilungs- und Handlungsspielräume sowie über strukturell bedingte Merkmale der Interaktionsabläufe. Stellt man diese Arbeiten in einen Zusammenhang mit solchen, die *Alltagstheorien, Herkunft und Ausbildung von Vertretern der Kontrollinstanzen* erforschen, so gewinnt man für die in die Analyse einbezogenen Instanzen ein recht differenziertes Bild ihres Handlungssystems, seiner wissensmäßigen Begründung und Legitimierung.

Darüber hinausgehende Forschungsschwerpunkte der Instanzenanalyse betreffen jeweils nur einige der aufgeführten Instanzen. So behandeln Forschungen zur Sozialarbeit, zur Polizei, zur Justiz und zum Strafvollzug auch die folgenden Themen: *Organisationsstruktur und Handlungsradius der Kontrollinstanz* (also z. B. Zuständigkeiten, Praxisroutinen, interne Hierarchie, Aktenführung, personelle und materielle Ressourcen) und die *Beziehungen zwischen Kontrollinstanzen und Öffentlichkeit* (also z. B. das Ansehen der Kontrollinstanzen in der Bevölkerung, die Bereitschaft zur Erstattung von Anzeigen, die Reaktion der Massenmedien auf Maßnahmen formeller sozialer Kontrolle sowie die Beziehungen zwischen Instanzen und politisch relevanten Interessengruppen).

Deutlich erkennbare Forschungslücken zeigen sich indessen vor allem bei der *Analyse des Gesamtsystems der Kontrollinstanzen und der Funktion spezifischer Kontrollinstanzen innerhalb dieses Systems*. So werden z. B. Fragen nach den Informations- und Kommunikationswegen zwischen den Instanzen, nach Kooperationsproblemen, Zuständigkeitsüberlappungen und -rivalitäten, nach Über- und Unterordnungsverhältnissen und nach gegenseitigen Kontrollen und „Rückkoppelungsprozessen“ kaum gestellt, erst recht nicht empirisch untersucht. Vor allem aber fehlt eine die Instanzen insgesamt umgreifende Analyse der Kontrollinstanzen als System hintereinander gestaffelter Selektionsfilter. Kaum erforscht ist auch der *Zusammenhang zwischen der Organisation sozialer Kontrolle und der Produktion von Kriminalitätsraten*. Insbesondere die Frage, ob und inwieweit das, was in einer Gesellschaft als Kriminalität definiert ist, durch Organisation und Entwicklung der Kontrollinstanzen miterezeugt wird, scheint bisher empirisch nicht untersucht.

Dieses Ergebnis der Evaluation zum Instanzenzthema ist um so bemerkenswerter, als es sich hier um eine der zentralen Forschungsfragen handelt, die von Vertretern des „labeling approach“ in den Vordergrund der Diskussion gerückt wurde.

3. Umsetzung von Wissenschaft in Praxishandeln

Eine instanzenkritische Kriminologie muß sich fragen lassen, ob sie die Bedingungen bedenkt, unter denen ihre Kritik wirksam werden könnte. Der bloße Aufweis von Variablen und Hinweise auf die Möglichkeit, Variable politisch „umzukehren“, richten in der Praxis wenig aus. Eine auf ihre politische Wirksamkeit bedachte Instanzenforschung wird daher nach Auffassung der Arbeitsgruppe

1. auf die *pragmatischen Theorien der Instanzenvertreter*,
2. auf die *Organisationsstruktur der Instanz und den Handlungsradius der Instanzenvertreter* und
3. auf die *politischen Rahmenbedingungen der Praxis* zu achten haben.

Zu prüfen war also, ob Instanzenforschungen Praxisempfehlungen formulieren und ob sich diese Empfehlungen der Grenzen bewußt sind, die die unter den aufgeführten Gesichtspunkten erfaßbaren Praxismerkmale der Realisierbarkeit dieser Empfehlungen setzen. Die zentrale Frage an eine auf Veränderung des Instanzenhandelns abzielende Instanzenforschung lautete: Orientieren sich ihre Empfehlungen auch an diesen Merkmalen?

Bedenken sollte solche Instanzenforschung darüber hinaus, daß ihre praktische Wirksamkeit auch von ihrer *Sprache, ihrer Anlage und vom Weg ihrer Veröffentlichung abhängt*. Zu fragen war nach mehrheitlicher Meinung der Arbeitsgruppe schließlich, ob bei der Formulierung von Praxisempfehlungen bereits vorliegende kriminologisch fundierte *Vorschläge zur Innovation der Kontrollpolitik* rezipiert worden sind.

Der Evaluationsversuch der Arbeitsgruppe, der sich an diesen Fragen orientierte, kam zu eindeutig negativen Ergebnissen. Die Umsetzbarkeit von Wissenschaft in Praxishandeln scheint noch kaum als Problem wahrgenommen zu werden. Recht bescheidene *Ansätze zu einem Problembewußtsein* ließen sich nach Einschätzung der Arbeitsgruppe allenfalls bei der Instanzenforschung zur Schule (Berücksichtigung der pragmatischen Theorien, der Organisationsstruktur; Anlage der Untersuchungen) und bei der

Sozialarbeit (Berücksichtigung der pragmatischen Theorien, politische Rahmenbedingungen) erkennen. Diese Einschätzung ist jedoch im Blick auf die Frage, um deren Beantwortung sich die Arbeitsgruppe bemühte, ziemlich irrelevant. Die Frage lautete bekanntlich: Weist die Instanzenforschung Lücken auf? Bescheidene Ansätze zu einem Problembewußtsein füllen keine Lücken. Die Arbeitsgruppe war sich in der Diagnose einig, daß es an Arbeiten, die das Umsetzungsproblem bearbeiten, fast völlig mangelt. — Das auf dem Symposium verabschiedete Programm des AJK soll Abhilfe schaffen.

Manfred Brusten, Dorothee Peters, Helge Peters, Friedrich W. Stallberg

Die Arbeitsgruppenberichte bildeten die Grundlage für die Diskussion und die vorläufige Fixierung eines Forschungsprogramms. Nach diesem Programm sollte sich die Erörterung aller spezifischen kriminologischen Themen (insbesondere aller auf AJK-Symposien zu behandelnden Themen — vgl. auch Informationen in diesem Heft) an einer gemeinsamen Perspektive orientieren. Für jede Thematik sollte die Frage von zentraler Bedeutung sein, welche spezifischen Probleme bei dem Versuch entstehen, Forschungsergebnisse in die von ihnen betroffene Praxis umzusetzen. Die Arbeitsgruppenberichte zeigen schon, daß damit mehr gemeint ist als der heute vielerorts opportune Gemeinatz von der Notwendigkeit praxisbezogener Forschung. Über die hier entwickelten Ansätze zur Beurteilung dieses Problems hinaus ist nach Auffassung der Tagungsteilnehmer zu fordern, daß die Strategien der praktischen Umsetzung kriminologischer Forschung in eine sozialstrukturelle Analyse der Praxis, auf die sie sich richten, einzubeziehen sind. Die Umsetzung kriminologischer Theorie in Praxis sollte vorrangig zum Gegenstand der Forschung werden. Das an Forschungsdefiziten der neueren Kriminologie orientierte Programm der vergangenen drei Jahre „Ungleichheit und Kriminalität“ wird danach durch die programmatische Feststellung ergänzt, daß die sozialstrukturelle Analyse der Chancen und der Strategien einer praktischen Umsetzung kriminologischer Forschung nunmehr in den Mittelpunkt der Arbeit des AJK zu stellen ist, soll nicht kriminologische Forschung als gesellschaftliche Aufgabe ihren Sinn verlieren. Der AJK will diese Programmatik durch einen sozialpolitischen Ausschuß fördern, über dessen Aufgaben und Zielsetzung in einem der kommenden Hefte zu berichten ist.